

Einladung zur öffentlichen Bauausschusssitzung am Dienstag, den

21. November 2017, um **19.00 Uhr,** im Rathaus Rosenberg, Bürgersaal

Tagesordnung

1. Baugesuche:
 - 1.1 Neubau einer Longierhalle für Pferde auf Flst. Nr. 3754, Mettelheim 6, Gemarkung Sindolsheim
2. Verschiedenes

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am Dienstag, den

21. November 2017, um **19.30 Uhr,** im Rathaus Rosenberg, Bürgersaal

I. Tagesordnung

1. Bekanntgabe und Anerkennung der Niederschriften vom 17.10.2017 und 21.10.2017 Anlage 34 und 35/2017
2. Geschwindigkeitsmessung
Information über die Auswertung der einzelnen Messpunkte
3. Gebühren verlässliche Grundschule Satzungsänderung Anlage 36/2017
4. Energetische Sanierung Beleuchtung Sporthalle Rosenberg
Vergabe Ingenieurleistungen
5. Abrechnung Wasser und Abwasser 2018 und 2019
5.1 Änderung Fälligkeitstermine 2018
6. Beschaffung Stühle und Tische für Mehrzweckhalle Sindolsheim
- Vergabe -
7. Verschiedenes
7.1 Straßenbeleuchtung Information
8. Fragestunde



-Baar-

Bürgermeister

Erläuterungen

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 21.11.2017, im Rathaus Rosenberg, Bürgersaal

Zu TOP 4:

Die Beleuchtung in der Sporthalle Rosenberg besteht aus 40 Leuchten über der Spielfeldfläche und weiteren 28 anderen Leuchten im übrigen Hallenbereich. Derzeit sind 16 der 40 Leuchten über dem Spielfeld ausgefallen. Die Verwaltung strebt vor diesem Hintergrund eine ganzheitliche Erneuerung der Hallenbeleuchtung mit energiesparender Technik an. Hierzu ist allerdings auch eine Erneuerung von Schaltschränken etc. erforderlich. Die Gesamtkosten der Umstellung belaufen sich auf ca. 55.000,- €.

Die Erneuerung wird aus Bundesmitteln zu 40 % (22.000,- €) gefördert. Wegen der Komplexität der Maßnahme und der erforderlichen Ausschreibung ist die Begleitung eines Ing.-Büros erforderlich.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, das Ing.-Büro STEPconsult, 67487 Maikammer, zu beauftragen. Das Büro hat die Leistungen in der niedrigsten Honorarzone 1, Mindestsatz, zum Preis von 11.455,- € angeboten, Nebenkosten mit pauschal 2 % der Honorarsumme.

Zu TOP 5:

Die Vorauszahlungen für Wasser- und Abwassergebühren sind laut Satzung am 31. Mai, 31. August und 30. November fällig. Die Abrechnung ist dann immer am 28. Februar des darauffolgenden Jahres fällig.

Durch die Umstellung auf NKHR ist es aus programmtechnischen Gründen notwendig, diesen Abrechnungsmodus einmalig zu ändern. Die Abrechnung des Jahres 2018 muss zum 31.12.2018 abgeschlossen sein.

Deshalb schlägt die Verwaltung folgende Vorgehensweise vor:

Im Jahr 2018 gibt es die 2 ersten Abschlagszahlungen wie bisher zum 31. Mai und zum 31. August.

Die 3. Abschlagszahlung wird dann die Abrechnung für das Jahr 2018 sein und somit gibt es zum 30. November keine Vorauszahlung, sondern die Jahresabrechnung.

Die Gebühren werden nach der Ablesung zum 31.12.2018 hochgerechnet.

Somit gibt es im Jahr 2018 3 Zahlungen.

Die nächste fällige Zahlung zum 28.02.2019 fällt weg. Somit werden die Gebührenzahler wieder entlastet.

Weiterhin werden für das Jahr 2019 die gleichen Gebühren wie in den Jahren 2017 und 2018 erhoben.

Über- und Unterdeckungen werden, wie bisher, in den kommenden Jahren ausgeglichen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise zu.

Zu TOP 6:

Bestuhlung Mehrzweckhalle Sindolsheim

Die Bestuhlung in der Mehrzweckhalle Sindolsheim soll erneuert werden. Es gab einen Vororttermin, an dem verschiedene Vereine beteiligt waren. OV Fuchs wird über die Ergebnisse berichten.

Der Gemeinde liegen 2 vergleichbare Angebote, für 310 Stühle mit Reihenverbindung und 50 Tische, sowie Transportkarren, vor.

Im Haushaltplan sind 40.000,00 € eingestellt.

Angebot 1	Angebot 2
31.742,96 €	38.041,92 €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Tische aus Angebot 1 zu beschaffen.

Zu TOP 7.1:

Straßenbeleuchtung

Mit der Netze BW fanden Gespräche statt. Die als Anlage beigefügten Straßen werden in der 1. Tranche saniert. Insgesamt 124 Leuchten.

Bei dem Termin im Leuchtenpark in Heilbronn hat sich der Gemeinderat für die Leuchtenfamilie Siteco SL 10 ausgesprochen. Diese Leuchte ist nur noch 2 Jahre im Programm. Ersatzteile werden für 10 Jahre gewährleistet.

Die Netze BW hat uns angeboten, das Nachfolgemodell Siteco SL 11 zu den gleichen Konditionen zu verbauen.

Das Nachfolgemodell verfügt über eine höhere Lichtausbeute, bei gleicher Leistung, verbraucht statt 27 Watt nur noch 24 Watt, ist für Telekommunikationsmanagement vorbereitet und am Boden kommt eine höhere Lumenzahl an.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, sich für die Leuchtenfamilie Siteco SL 11 zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, statt der Leuchte Siteco SL 10 die Leuchte Siteco SL 11 zu verbauen.

Ortsteil	Straße
Bronnacker	Am Högacker
Bronnacker	Am Högacker
Bronnacker	Am Högacker

Bronnacker	Elsbeerweg
Bronnacker	Grober Acker
Bronnacker	Merchinger Weg
Bronnacker	Merchinger Weg
Bronnacker	Ortsstr.
Bronnacker	Ortsstr.
Bronnacker	Ortsstr.
Bronnacker	Osterburkener Str.
Hirschlanden	Hardtweg
Hirschlanden	Helmstheimer Weg
Hirschlanden	Helmstheimer Weg
Hirschlanden	Sindolsheimer Weg
Rosenberg	An der Lücke
Rosenberg	An der Lücke
Rosenberg	Bienenweide
Rosenberg	Bienenweide
Rosenberg	Brückenstr.
Rosenberg	Daultweg
Rosenberg	Hermann-Hagenmeyer-Str.
Rosenberg	Hermann-Hagenmeyer-Str.
Rosenberg	Hohe Str.
Rosenberg	Im Teich
Rosenberg	Im Teich
Rosenberg	Industriestr.
Rosenberg	Klingenstr.
Rosenberg	Rosenäcker
Rosenberg	Steinbübel
Rosenberg	Steinbübel
Rosenberg	Wittstadter Weg
Sindolsheim	Kirnautalstr.
Sindolsheim	Vorstadt

Keine weiteren Erläuterungen

Satzung über die Teilnahme an der verlässlichen Grundschule Rosenberg

Änderung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 4, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat Rosenberg in seiner Sitzung am _____ folgende Satzungsänderung beschlossen:

Art. 1

§ 3 Dauer

§ 3 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Anmeldung ist gültig für einen Monat, verlängert sich automatisch, falls nicht bis zum 20. des laufenden Monats gekündigt wird.
- (2) Die verlässliche Grundschule findet an jedem Schultag von 7.30 Uhr bis 8.30 Uhr und von 12.10 Uhr bis 13.30 Uhr statt.
- (3) Im Interesse des Kindes und der Gruppe sollte der Schüler regelmäßig teilnehmen.

Art. 2

§ 5 Höhe der Gebühren

§ 5 erhält folgende Fassung:

Es wird eine Teilnahmegebühr in Höhe von jeweils 1,00 Euro jeweils für die Betreuung vor Schulbeginn und nach Schulenden erhoben.

Art. 3

Die Satzung tritt zum 01.11.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Teilnahme an der verlässlichen Grundschule vom 05. Juni 2000 insoweit außer Kraft.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jemandem geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung geltend gemacht hat.

Ausgefertigt:

Rosenberg, den

Baar
Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde nach der örtlichen Bekanntmachungssatzung, beschlossen am 20.03.1984, in Kraft getreten am 01.05.1984, durch Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Rosenberg am _____.2017 und durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel in der Zeit vom _____.2017 bis _____.2017 öffentlich bekanntgemacht.

Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde ist durch Vorlage einer Mehrfertigung am _____
_____.2017 erfolgt.

Rosenberg, den _____.2017

Baar
Der Bürgermeister